

# MITTEILUNGSBLATT

DER  
KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



60. SONDERNUMMER

---

Studienjahr 2020/21

Ausgegeben am 17. 03. 2021

22.d Stück

---

## Curriculum für den Universitätslehrgang Inhaltliche Grundlagen für Journalismus und Medienarbeit

### Substantive Basis for Journalism and Media Relations

**Impressum:** Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Universität Graz,  
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.  
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.  
E-Mail: [mitteilungsblatt@uni-graz.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-graz.at)  
Internet: <https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/>

**Offenlegung gem. § 25 MedienG**

Medieninhaberin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.  
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.  
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

**Curriculum für den  
Universitätslehrgang  
Inhaltliche Grundlagen für Journalismus und  
Medienarbeit**



**Substantive Basis for Journalism and Media Relations**

Die Rechtsgrundlagen des Universitätslehrgangs Inhaltliche Grundlagen für Journalismus und Medienarbeit bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Der Senat hat am 10.3.2021 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum für den Universitätslehrgang Inhaltliche Grundlagen für Journalismus und Medienarbeit erlassen.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Universitätslehrgangs .....</b>	<b>2</b>
(1) Gegenstand des Universitätslehrgangs .....	2
(2) Zielsetzung und Qualifikationsprofil .....	2
(3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für den Arbeitsmarkt.....	2
<b>§ 2 Allgemeine Bestimmungen .....</b>	<b>3</b>
(1) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen.....	3
(2) Höchstzahl an Studienplätzen .....	3
(3) Bewerbung und Zulassungsverfahren.....	3
(4) Dauer und Gliederung des Universitätslehrgangs .....	4
(5) Akademischer Grad.....	4
<b>§ 3 Aufbau und Gliederung des Universitätslehrgangs .....</b>	<b>4</b>
(1) Module und Prüfungen .....	4
(2) Masterarbeit.....	5
(3) Facheinschlägige Praxis.....	6
<b>§ 4 Lehr- und Lernformen .....</b>	<b>6</b>
(1) Diversität und Gender.....	6
<b>§ 5 Prüfungsordnung .....</b>	<b>6</b>
(1) Masterprüfung .....	6
(2) Anwesenheitspflicht.....	7
(3) Besondere Beurteilungsformen.....	7
<b>§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums .....</b>	<b>7</b>
<b>Anhang I: Modulbeschreibungen .....</b>	<b>8</b>
<b>Anhang II: Musterstudienablaufplan gegliedert nach Semestern .....</b>	<b>12</b>

# **§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Universitätslehrgangs**

## **(1) Gegenstand des Universitätslehrgangs**

Der Universitätslehrgang Inhaltliche Grundlagen für Journalismus und Medienarbeit hat seinen Schwerpunkt auf den inhaltlichen (themenbezogenen) Grundlagen, die für eine qualitätsvolle journalistische oder andere Tätigkeit in der Medienbranche förderlich sind. Diese grundlegende wissenschaftliche Vermittlung soll insbesondere in den Bereichen Recht, Politik, Geschichte, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Kultur, Philosophie und Ethik, jeweils mit der Berücksichtigung von Digitalisierung als Querschnittsmaterie, erfolgen. Die genannten inhaltlichen Schwerpunkte sollen miteinander in Beziehung stehen, um einen konsekutiven und konnektiven Wissens- und Kompetenzerwerb zu sichern.

## **(2) Zielsetzung und Qualifikationsprofil**

Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss des Universitätslehrgangs Inhaltliche Grundlagen für Journalismus und Medienarbeit in der Lage:

- aufgrund der wissenschaftlichen Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten in unterschiedlichen fachlichen Bereichen gesellschaftliche Entwicklungen und Zusammenhänge thematisch besser einzuordnen und zu verstehen;
- Wege zu finden, um evidenzbasiertes Wissen von Fake News zu unterscheiden;
- die in den Praktika bereits erprobte Anwendung des erworbenen Wissens in der Praxis des Journalismus bzw. anderer Medienarbeit mit wissenschaftlich basierter, inhaltlicher Qualität auszuüben.

## **(3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für den Arbeitsmarkt**

Die journalistische Verantwortung in Form der Sicherstellung qualitativer und fundierter Recherchen ist aufgrund der sehr präsenten Debatte über „Fake News“ und zahlreicher Negativbeispiele in den letzten Jahren immer mehr ins Zentrum der allgemeinen Aufmerksamkeit gerückt. Gleichzeitig wurde auch das Bewusstsein der Medienbranche dahingehend noch weiter geschärft, wodurch sich solide Kenntnisse der gesellschaftspolitischen, wirtschaftlichen und historischen Zusammenhänge für Journalistinnen und Journalisten sowie Medienfachleute immer mehr zu essentiellen Einstellungs- und Abgrenzungskriterien im Bereich des Qualitätsjournalismus entwickeln.

Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Inhaltliche Grundlagen für Journalismus und Medienarbeit finden aufgrund ihrer ausgewiesenen Kenntnisse in unterschiedlichen fachlichen Bereichen und ihrer Fähigkeit, gesellschaftliche Entwicklungen und Zusammenhänge entsprechend einzuordnen, ein breites Betätigungsfeld vor. Da ein fundiertes Hintergrundwissen in zentralen gesellschaftlichen Themenbereichen in der gesamten Medienbranche sehr gefragt ist, sind sie auch nicht auf ein spezielles Medium beschränkt. Je nach ihren Vorkenntnissen und Interessen können die Absolventinnen und Absolventen ihre im Lehrgang erworbenen Kompetenzen sowohl im Bereich der Print- und Onlinemedien als auch in Radio, TV und PR anbieten. Da sie in der Lage sind, evidenzbasiertes Wissen von Fake News zu unterscheiden und verschiedene Ereignisse in deren entsprechendem Kontext zu betrachten, sind ihre Kenntnisse bei der Recherche und Aufbereitung von Berichten, Artikeln und Beiträgen jeglicher Art sehr wertvoll. Zudem können sie im Bereich der Evaluierung von Information und der damit zusammenhängenden Qualitätssicherung eingesetzt werden. Des Weiteren erhöhen die im Rahmen des Universitätslehrgangs absolvierte Praxis und die dadurch erworbenen fach einschlägigen Erfahrungen nicht nur die Attraktivität der Absolventinnen und Absolventen für den Arbeitsmarkt, sondern sie können auch zur Erschließung weiterer Tätigkeitsfelder beitragen.

## **§ 2 Allgemeine Bestimmungen**

### **(1) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen**

1. Der vorliegende Universitätslehrgang wendet sich vorrangig an medienaffine Universitätsabsolventinnen und -absolventen, die einen journalistischen Beruf oder eine andere berufliche Tätigkeit in der Medienbranche anstreben, bereits erste Erfahrungen in einem solchen Tätigkeitsfeld gemacht haben oder generell eine Zusatzqualifikation im Medienbereich erwerben wollen. Darüber hinaus kann er auch Personen, die bereits beruflich im Journalismus- oder Medienbereich tätig sind, eine fachliche Weiterbildungsmöglichkeit eröffnen.
2. Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang Inhaltliche Grundlagen für Journalismus und Medienarbeit ist:
  - a. der Abschluss eines Bachelor-, Master- oder Diplomstudiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung oder
  - b. die allgemeine Universitätsreife gem. § 64 Abs. 1 UG und eine fünfjährige facheinschlägige berufliche Qualifikation. Sofern keine allgemeine Universitätsreife vorliegt, ist eine Ergänzungsprüfung abzulegen. Diese berechtigt ausschließlich zum Besuch dieses Universitätslehrgangs und entspricht dem Niveau einer Studienberechtigungsprüfung. Die im Rahmen der Ergänzungsprüfung vorgesehenen Prüfungsfächer orientieren sich an der in der Verordnung des Rektorats über die Studienberechtigungsprüfung idgF festgelegten Prüfungsfächer für die Studienrichtungsgruppe Rechtswissenschaftliche Studien (statt Latein kann eine lebende Fremdsprache gewählt werden).

### **(2) Höchstzahl an Studienplätzen**

1. Es stehen maximal 25 Studienplätze zur Verfügung.
2. Die Zahl der Studienplätze ist nach pädagogisch-didaktischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten für jede neue Durchführung des Universitätslehrgangs nach Rücksprache mit der wissenschaftlichen Leiterin / dem wissenschaftlichen Leiter durch die wirtschaftliche Leitung des Universitätslehrgangs unter Berücksichtigung der in Z 1 festgelegten Höchstzahl an Studienplätzen festzulegen.

### **(3) Bewerbung und Zulassungsverfahren**

1. Die Bewerbung für einen Studienplatz erfolgt schriftlich und besteht aus einem Motivationsschreiben, in dem die Bewerberin / der Bewerber die Gründe für eine Teilnahme am Universitätslehrgang und die mit der Absolvierung des Universitätslehrgangs angestrebten Ziele ausführt, einem Lebenslauf sowie dem Nachweis über die Erfüllung der geforderten Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 2 Abs. 1 und 2.
2. Nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen kann ein persönliches Zulassungsgespräch durchgeführt werden. Die Durchführung des Zulassungsgesprächs obliegt der wissenschaftlichen Leiterin / dem wissenschaftlichen Leiter.
3. Ist die Zahl der die Zulassungsvoraussetzungen erfüllenden Bewerberinnen / Bewerber höher als die gemäß § 2 Abs. 2 für den jeweiligen Durchgang eines Universitätslehrgangs festgelegte Zahl der Studienplätze, erfolgt die Zuerkennung eines Studienplatzes nach Beurteilung der Bewerbungsunterlagen und eines allfälligen Zulassungsgesprächs.

#### (4) Dauer und Gliederung des Universitätslehrgangs

Der Universitätslehrgang mit einem Arbeitsaufwand von 120 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst 4 Semester, wird berufsbegleitend abgehalten und ist modular strukturiert.

<b>Modulkürzel und Modul</b>	<b>ECTS</b>
Modul A: Journalismus und Medien in der digitalisierten Welt	10
Modul B: Historische, philosophische und ethische Grundlagen	10
Modul C: Verfassung und politisches System	10
Modul D: Europäische Integration und Globalisierung	10
Modul E: Wirtschaft und Arbeitswelt	10
Modul F: Steuern/Finanzen, Umwelt und Technik	10
Modul G: Gesellschaft, Bildung/Wissenschaft und Kultur	10
Modul H: Wissenschaftsmethodik	10
Facheinschlägige Praxis	18
Masterarbeit	20
Masterprüfung	2
<b>Summe</b>	<b>120</b>

#### (5) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, verliehen.

### § 3 Aufbau und Gliederung des Universitätslehrgangs

#### (1) Module und Prüfungen

Die Module und Prüfungen sind im Folgenden mit Modultitel, Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS) und den Kontaktstunden (KStd.) genannt. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

	<b>Module und Prüfungen</b>	<b>LV-Typ</b>	<b>ECTS</b>	<b>KStd.</b>
<b>Modul A</b>	<b>Journalismus und Medien in der digitalisierten Welt</b>		<b>10</b>	<b>6</b>
A.1	Rolle und Aufgaben von Medien und Journalismus	KV	2	2
A.2	Medienethik	VU	2	1
A.3.	Grundlagen des IT- und Medienrechts	VU	2	1
A.4	IT- und Medienrecht in der Praxis	VU	2	1
A.5	Big Data und Smart Regulation	VU	2	1
<b>Modul B</b>	<b>Historische, philosophische und ethische Grundlagen</b>		<b>10</b>	<b>5</b>
B.1	Grundzüge europäischer und österreichischer Geschichte	VU	2	1
B.2	Geschichte der Steiermark und der Stadt Graz	VU	2	1
B.3	Österreichische Zeitgeschichte	VU	2	1
B.4	Wirtschafts-, Kultur- und Sozialgeschichte Österreichs ab 1918	VU	2	1
B.5	Grundzüge der Ethik und der praktischen Philosophie	VU	2	1
<b>Modul C</b>	<b>Verfassung und politisches System</b>		<b>10</b>	<b>5</b>
C.1	Öffentliches Recht I: Staatsorganisation und Gesetzgebung	VU	2	1
C.2	Öffentliches Recht II: Grundrechte, Rechtsschutz, Kontrolle	VU	2	1
C.3	Demokratiemodelle, politische Systeme und ihre Akteure	VU	2	1

C.4	Politische Parteien	VU	2	1
C.5	Interessensvertretung und Sozialpartnerschaft	VU	2	1
<b>Modul D</b>	<b>Europäische Integration und Globalisierung</b>		<b>10</b>	<b>5</b>
D.1	Grundzüge der europäischen Integrationsrechtsgeschichte	VU	2	1
D.2	Europarecht	VU	2	1
D.3	Wirtschaftsstrukturen im Zeitalter der Globalisierung	VU	2	1
D.4	Migration und Integration	VU	2	1
D.5	Internationale Politik	VU	2	1
<b>Modul E</b>	<b>Wirtschaft und Arbeitswelt</b>		<b>10</b>	<b>5</b>
E.1	Einführung in die BWL	VU	2	1
E.2	Einführung in die VWL	VU	2	1
E.3	Entwicklung der Arbeitswelt im Zeitalter der Globalisierung und Digitalisierung	VU	2	1
E.4	Grundzüge des Arbeits- und Sozialrechts	VU	2	1
E.5	Diversity Management und Gender Mainstreaming	VU	2	1
<b>Modul F</b>	<b>Steuern/Finanzen, Umwelt und Technik</b>		<b>10</b>	<b>5</b>
F.1	Einführung in das Steuerrecht	VU	2	1
F.2	Grundzüge der Finanzwissenschaft und der Steuerlehre	VU	2	1
F.3	Einführung in die Naturwissenschaften	VU	2	1
F.4	Klimawandel und Umweltrecht	VU	2	1
F.5	Einführung in die technischen Wissenschaften	VU	2	1
<b>Modul G</b>	<b>Gesellschaft, Bildung/Wissenschaft und Kultur</b>		<b>10</b>	<b>5</b>
G.1	Grundzüge der Soziologie I	VU	2	1
G.2	Grundzüge der Soziologie II	VU	2	1
G.3	Einführung in das Bildungssystem	VU	2	1
G.4	Wissenschaft und Forschung	VU	2	1
G.5	Kunst und Kultur	VU	2	1
<b>Modul H</b>	<b>Wissenschaftsmethodik</b>		<b>10</b>	<b>6</b>
H.1	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	PS	2	1
H.2	Wissenschaftliche Begleitung der facheinschlägigen Praxis	KV	2	2
H.3	Wissenschaftliche Methoden	SE	2	1
H.4	Masterseminar	SE	4	2
	<b>Facheinschlägige Praxis</b>		<b>18</b>	
	<b>Masterarbeit</b>		<b>20</b>	
	<b>Masterprüfung</b>		<b>2</b>	

## (2) Masterarbeit

Das Thema der Masterarbeit ist einem der folgenden Module zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Module zu stehen.

Modul A: Journalismus und Medien in der digitalisierten Welt

Modul B: Historische, philosophische und ethische Grundlagen

Modul C: Verfassung und politisches System

Modul D: Europäische Integration und Globalisierung

Modul E: Wirtschaft und Arbeitswelt

Modul F: Steuern/Finanzen, Umwelt und Technik

Modul G: Gesellschaft, Bildung/Wissenschaft und Kultur

### **(3) Facheinschlägige Praxis**

Im Rahmen des Universitätslehrgangs Inhaltliche Grundlagen für Journalismus und Medienarbeit ist zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten eine facheinschlägige Praxis im Umfang von insgesamt 18 ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschrieben, dies entspricht 450 Arbeitsstunden. Die facheinschlägige Praxis kann auch geteilt bei unterschiedlichen Arbeitgebern absolviert werden.

Die facheinschlägige Praxis wird durch ein vorbereitendes, begleitendes und nachbereitendes Konversatorium „Wissenschaftliche Begleitung der facheinschlägigen Praxis“ in das Curriculum verstärkt eingebunden. Die/Der Studierende hat vor Beginn der Praxis die wissenschaftliche Leitung schriftlich zu informieren, in welchem Betätigungsfeld und bei welchem Arbeitgeber/welchen Arbeitgebern sie/er die facheinschlägige Praxis zu absolvieren beabsichtigt. Er/Sie hat in dem Ansuchen auch zu begründen, welchen Mehrwert er/sie sich davon für die Ausbildung verspricht. Die Praxis kann nach Zustimmung durch die wissenschaftliche Leiterin/den wissenschaftlichen Leiter begonnen werden. Nach Absolvierung der Praxis hat die/der Studierende der wissenschaftlichen Leiterin/dem wissenschaftlichen Leiter unter Beachtung allfälliger beruflicher Verschwiegenheitspflichten einen kurzen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeiten zu erstatten und auszuführen, wie er/sie das im Universitätslehrgang angeeignete Wissen in diese Tätigkeit einfließen lassen konnte und welche Lernerkenntnisse er/sie aus der Praxis gezogen hat. Können diese Tätigkeiten zumindest einem der in Abs. 1 angeführten Module A-G zugeordnet werden, hat die wissenschaftliche Leiterin/der wissenschaftliche Leiter die Praxis zu bewilligen. Eine Anerkennung beruflicher Tätigkeiten, die vor Beginn des Universitätslehrgangs ausgeübt wurden, ist ausgeschlossen.

## **§ 4 Lehr- und Lernformen**

### **(1) Diversität und Gender**

Im Universitätslehrgang werden die Themen Inklusion, Antidiskriminierung, Gender Mainstreaming, Diversitäts-Management sowie Interkulturelle Kompetenz als Querschnittsmaterie verstanden. Bei der Durchführung des Universitätslehrgangs wird in entsprechender Weise darauf Bedacht genommen.

## **§ 5 Prüfungsordnung**

### **(1) Masterprüfung**

Die Masterprüfung ist eine mündliche kommissionelle Fachprüfung im Ausmaß von 2 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie kann erst absolviert werden, wenn sämtliche anderen Studienleistungen erbracht wurden.

Die Prüfungskommission besteht aus drei Personen.

Gegenstand der Masterprüfung sind (a) die öffentliche Präsentation und Verteidigung der Masterarbeit (maximal 15 Minuten), (b) das Modul, dem die Masterarbeit zugeordnet ist (maximal 15 Minuten), und (c) ein weiteres Modul, welches aus folgenden Modulen zu wählen ist (maximal 15 Minuten):

Modul A: Journalismus und Medien in der digitalisierten Welt

Modul B: Historische, philosophische und ethische Grundlagen

Modul C: Verfassung und politisches System

Modul D: Europäische Integration und Globalisierung

Modul E: Wirtschaft und Arbeitswelt

Modul F: Steuern/Finanzen, Umwelt und Technik

Modul G: Gesellschaft, Bildung/Wissenschaft und Kultur

Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote vergeben, die sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der drei Prüfungsteile zusammensetzt. Dabei ist bei Nachkommawerten, die größer als x,5 sind aufzurunden, sonst abzurunden.

## **(2) Anwesenheitspflicht**

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. Bei 20 % der Kontaktstunden des gesamten Universitätslehrgangs darf entschuldigt gefehlt werden. Als Ersatz für Fehlstunden kann eine Kompensationsarbeit eingefordert werden.

## **(3) Besondere Beurteilungsformen**

Die Lehrveranstaltungen A.1 „Rolle und Aufgaben von Medien und Journalismus“ und H.2 „Wissenschaftliche Begleitung der facheinschlägigen Praxis“ werden mit „mit Erfolg teilgenommen“ / „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

## **§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums**

Dieses Curriculum tritt mit 01.09.2021 in Kraft. (Curriculum 2021)

Der Vorsitzende des Senats:  
Niemann



## Anhang I: Modulbeschreibungen

<b>Modul A</b>	<b>Journalismus und Medien in der digitalisierten Welt</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	<b>10</b>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rolle und Aufgabe der Medien in der digitalisierten Welt</li> <li>• IT-Recht</li> <li>• Medienrecht</li> <li>• Big Data &amp; Digitalisierung</li> <li>• Innovation &amp; Smart Regulation</li> <li>• Medienethik</li> </ul>
<b>Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Rolle und die Aufgaben der Medien angesichts der Herausforderungen der digitalisierten Welt zu definieren;</li> <li>• Fragen des Medien-, und IT-Rechts richtig einzuordnen und einfache Fragestellungen dahingehend selbst zu beantworten;</li> <li>• die Begrifflichkeiten rund um Big Data, Digitalisierung, Innovation und Smart Regulations zu erklären und damit zusammenhängende Themenfelder zu identifizieren;</li> <li>• grundlegende Überlegungen im Zusammenhang mit Medienethik anzustellen, verschiedene dafür relevante Aspekte miteinander abzuwägen und die Erkenntnis daraus zu formulieren;</li> <li>• den Ehrenkodex des Journalismus richtig zu interpretieren und danach zu handeln.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Lehrvortrag, Gruppenarbeit, Präsentation, Diskussion, Verfassen einer schriftlichen Arbeit
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

<b>Modul B</b>	<b>Historische, ethische und philosophische Grundlagen</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	<b>10</b>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine europäische und österreichische Geschichte bis 1918</li> <li>• Österreichische Zeitgeschichte</li> <li>• Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte</li> <li>• Geschichte der Steiermark und der Stadt Graz</li> <li>• Ethik im Zusammenhang mit Politik, Wirtschaft und Sprache</li> <li>• Grundzüge der praktischen Philosophie hinsichtlich der Themen Umwelt, Klimawandel, Digitalisierung, Konflikte, Frieden und Gerechtigkeit</li> </ul>
<b>Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bedeutende geschichtliche Ereignisse für Österreich und Europa richtig einzuordnen und in ihrem Kontext zu betrachten;</li> <li>• das aktuelle weltpolitischen Geschehen im Lichte seiner historischen Entwicklung zu analysieren;</li> <li>• Regionalgeschichtliche Entwicklungen und ihre Bedeutung aufzuzeigen;</li> <li>• fundierte Überlegungen über das Verhältnis von Politik, Wirtschaft und Sprache anzustellen;</li> <li>• grundlegende gesellschaftspolitische Fragen von einer philosophischen Warte aus zu betrachten, damit verbundene Spannungsfelder aufzuzeigen und Erkenntnisse aus dieser Betrachtung fundiert zu argumentieren.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Lehrvortrag, Gruppenarbeit, Eigenarbeit, Präsentation, Diskussion, Verfassen einer schriftlichen Arbeit
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

<b>Modul C</b>	<b>Verfassung und politisches System</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	<b>10</b>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Staatsorganisation und Gesetzgebung (Staat, Verfassung und Demokratie; Regierung und Parlament, Prozess der Gesetzgebung)</li> <li>• Grundrechte, Rechtsschutz, Kontrolle</li> <li>• Institutionen und Prozesse des politischen Systems (Politische Systeme und ihre Akteure; Demokratietheorien und -modelle)</li> <li>• Interessensvertretung und Sozialpartnerschaft</li> </ul>
<b>Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die grundlegenden Elemente der Staatsorganisation, ihre Funktion und Tätigkeit zu beschreiben;</li> <li>• den Gesetzgebungsprozess zu beschreiben und aktuelle Gesetzesvorhaben mit diesem Hintergrundwissen zu analysieren;</li> <li>• die Parteienlandschaft in Österreich zu analysieren;</li> <li>• grundrechtliche Fragestellungen richtig einzuordnen und fundiert zu diskutieren;</li> <li>• verschiedene Demokratietheorien zur Argumentation eines Standpunktes heranzuziehen;</li> <li>• das gesellschaftspolitische Zusammenspiel von Interessensvertretungen bzw. der Sozialpartnerschaft zu analysieren.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Lehrvortrag, Gruppenarbeit, Diskussion, Fallarbeit, Exkursionen
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

<b>Modul D</b>	<b>Europäische Integration und Globalisierung</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	<b>10</b>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Werden der EU – europäische Integrationsrechtsgeschichte</li> <li>• Grundzüge des Europarechts, insbesondere die Institutionen und das politische System der EU</li> <li>• Österreich und die EU</li> <li>• Wirtschaft im Zeitalter der Globalisierung</li> <li>• Globalisierung und Digitalisierung</li> <li>• Migration und Integration</li> <li>• Außenpolitik und Entwicklungsgeschichte</li> <li>• Internationale Organisationen</li> <li>• Internationaler Menschenrechtsschutz</li> </ul>
<b>Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• maßgebliche Meilensteine der europäischen Integrationsrechtsgeschichte bzw. der Entstehung der EU richtig einzuordnen;</li> <li>• internationale Organisationen bzw. die Institutionen und das politische System der EU sowie deren rechtliche Ausgestaltung, Aufgaben und Funktionsweisen zu beschreiben;</li> <li>• aktuelle europa- und außenpolitische Entwicklungen in ihrem richtigen Kontext zu analysieren;</li> <li>• Fragestellungen der Migration und Integration fundiert zu diskutieren;</li> <li>• Herausforderungen der Wirtschaft im Zusammenhang mit Globalisierung und Digitalisierung zu erkennen und zu analysieren;</li> <li>• Fragestellungen des internationalen Menschenrechtsschutzes sachlich aufzuarbeiten.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Lehrvortrag, Gruppenarbeit, Präsentation, Diskussion
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

<b>Modul E</b>	<b>Wirtschaft und Arbeitswelt</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	<b>10</b>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften</li> <li>• Volkswirtschaftliche Grundzüge</li> <li>• Management</li> <li>• Marketing</li> <li>• Unternehmensführung</li> <li>• Entwicklung der Arbeit in einer globalisierten und digitalen Welt</li> <li>• Grundlagen des Arbeits- und Sozialrechts</li> <li>• Diversity Management und Gender Mainstreaming</li> </ul>
<b>Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Volks- und wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen richtig einzuordnen;</li> <li>• Kernaufgaben von Management, Marketing und Unternehmensführung zu beschreiben und zu kontextualisieren;</li> <li>• Herausforderungen und Spannungsfelder von Arbeit, Globalisierung und Digitalisierung zu erkennen und zu analysieren;</li> <li>• arbeitsrechtliche und sozialrechtliche Fragen systematisch einzuordnen und einfache Fragestellungen in diesem Zusammenhang zu beantworten;</li> <li>• Fragestellungen im Zusammenhang mit Diversität und Gender Mainstreaming sachlich zu analysieren und mit der nötigen Sensibilität zu behandeln.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Lehrvortrag, Gruppenarbeit, Diskussionen, Fallarbeit
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

<b>Modul F</b>	<b>Steuern/Finanzen, Umwelt und Technik</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	<b>10</b>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen des Steuerrechts</li> <li>• Grundzüge der Finanzwissenschaft und der Steuerlehre</li> <li>• Grundlagen der Naturwissenschaften</li> <li>• Klimawandel und Umweltrecht</li> <li>• Grundlagen der technischen Wissenschaften</li> </ul>
<b>Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuerrechtliche Fragestellungen richtig einzuordnen und einfache Fragen in diesem Zusammenhang zu beantworten</li> <li>• Fragestellungen im Zusammenhang mit Finanzwissenschaft und Steuerlehre aufzuarbeiten und richtig zu kontextualisieren;</li> <li>• Naturwissenschaftliche Themen richtig einzuordnen und zu analysieren;</li> <li>• Naturwissenschaftliche Zusammenhänge in Bezug auf den Klimawandel sowie umweltrechtliche Herausforderungen zu analysieren und damit zusammenhängende Verfahrensschritte adäquat zu beschreiben;</li> <li>• technische Errungenschaften und Entwicklungen adäquat zu beschreiben, ihren Mehrwert zu erkennen und damit verbundene Herausforderungen und Gefahren zu diskutieren.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Lehrvortrag, Gruppenarbeit, Eigenarbeit, Präsentation, Diskussion, Fallarbeit
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

<b>Modul G</b>	<b>Gesellschaft, Bildung/Wissenschaft und Kultur</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	<b>10</b>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundzüge der Soziologie (demographischer Wandel, sozialer Wandel, Gesellschaft und Religion, Milieus und Subkulturen)</li> <li>• Schulrecht und Schulverfassung</li> <li>• Bildungsideale und Bildungsziele</li> <li>• Berufsausbildung und Weiterbildung</li> <li>• Tertiärer Bildungssektor</li> <li>• Forschung und Wissenstransfer</li> <li>• Modellierung und Prognosen</li> <li>• Begriff und Verständnis von Kunst und Kultur</li> <li>• Museen, Ausstellungen, Veranstaltungen</li> <li>• Kunst, Kultur und Digitalisierung</li> </ul>
<b>Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zentrale Themenfelder der Soziologie adäquat zu beschreiben und zu analysieren;</li> <li>• bildungspolitische Fragestellungen richtig einzuordnen und sachlich zu diskutieren;</li> <li>• Themen im Zusammenhang mit Wissenschaft und Forschung adäquat zu beschreiben;</li> <li>• Modellierungen und Prognosen zu kontextualisieren und sachlich zu diskutieren;</li> <li>• Themen im Bereich von Kunst und Kultur richtig einzuordnen und zu diskutieren.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Lehrvortrag, Gruppenarbeit, Präsentation, Diskussion, Exkursionen
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

<b>Modul H</b>	<b>Wissenschaftsmethodik</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	<b>10</b>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens</li> <li>• Literaturrecherche und Zitierweisen</li> <li>• Formale Anforderungen</li> <li>• Grundlagen empirischer Methoden</li> <li>• Hypothesenbildung und Test von Hypothesen</li> <li>• Auswertungsverfahren – qualitativ und quantitativ</li> <li>• Erstellung eines Konzepts für die Masterarbeit</li> <li>• Forschungsfragen und Bezugsrahmen</li> </ul>
<b>Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Literatur und ggf. Judikatur zu recherchieren;</li> <li>• Wissenschaftliche Fragen zu formulieren;</li> <li>• Wissenschaftliche Zitierregeln anzuwenden;</li> <li>• ein für die Masterarbeit passendes Auswertungsverfahren zu wählen und seine Wahl zu begründen;</li> <li>• ein Konzept für die Masterarbeit zu erstellen, das den wissenschaftlichen Anforderungen genügt;</li> <li>• einen wissenschaftlichen Text unter Einhaltung der formalen inhaltlichen und Anforderungen an einen solchen zu verfassen.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Lehrvortrag, Eigenarbeit, Präsentation, Diskussion, Verfassen einer schriftlichen Arbeit
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

## Anhang II: Musterstudienablaufplan gegliedert nach Semestern

Der folgende Musterstudienablauf ist keine obligatorische Semesterzuordnung, sondern lediglich eine Empfehlung und dient den Studierenden zur Orientierung.

Semester	Lehrveranstaltungstitel/Prüfungen	ECTS
<b>1</b>		<b>30</b>
A.1	Rolle und Aufgaben von Medien und Journalismus (tlw.)	1
A.3	Grundlagen des IT- und Medienrechts	2
B.1	Grundzüge europäischer und österreichischer Geschichte	2
B.3	Österreichische Zeitgeschichte	2
C.1	Öffentliches Recht I: Staatsorganisation und Gesetzgebung	2
C.2	Öffentliches Recht II: Grundrechte, Rechtsschutz, Kontrolle	2
C.3	Demokratiemodelle, politische Systeme und ihre Akteure	2
D.1	Grundzüge der europäischen Integrationsrechtsgeschichte	2
E.1	Einführung in die BWL	2
E.2	Einführung in die VWL	2
E.3	Entwicklung der Arbeitswelt im Zeitalter der Globalisierung und Digitalisierung	2
F.3	Einführung in die Naturwissenschaften	2
G.1	Grundzüge der Soziologie I	2
G.3	Einführung in das Bildungssystem	2
H.1	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	2
H.2	Wissenschaftliche Begleitung der facheinschlägigen Praxis (tlw.)	1
<b>2</b>		<b>30</b>
A.1	Rolle und Aufgaben von Medien und Journalismus (tlw.)	0,5
B.4	Wirtschafts-, Kultur- und Sozialgeschichte Österreichs ab 1918	2
B.5	Grundzüge der Ethik und der praktischen Philosophie	2
C.4	Politische Parteien	2
C.5	Interessensvertretung und Sozialpartnerschaft	2
D.2	Europarecht	2
D.5	Internationale Politik	2
F.4	Klimawandel und Umweltrecht	2
G.2	Grundzüge der Soziologie II	2
G.4	Wissenschaft und Forschung	2
G.5	Kunst und Kultur	2
H.2	Wissenschaftliche Begleitung der facheinschlägigen Praxis (tlw.)	0,5
	Facheinschlägige Praxis (tlw.)	9
<b>3</b>		<b>30</b>
A.1	Rolle und Aufgaben von Medien und Journalismus (tlw.)	0,5
A.4	IT- und Medienrecht in der Praxis	2
B.2	Geschichte der Steiermark und der Stadt Graz	2
D.3	Wirtschaftsstrukturen im Zeitalter der Globalisierung	2
D.4	Migration und Integration	2
E.4	Grundzüge des Arbeits- und Sozialrechts	2
E.5	Diversity Management und Gender Mainstreaming	2
F.1	Einführung in das Steuerrecht	2
F.2	Grundzüge der Finanzwissenschaft und der Steuerlehre	2
F.5	Einführung in die technischen Wissenschaften	2
H.3	Wissenschaftliche Methoden	2
H.2	Wissenschaftliche Begleitung der facheinschlägigen Praxis (tlw.)	0,5

	Facheinschlägige Praxis (tlw.)	9
<b>4</b>		<b>30</b>
A.2	Medienethik	2
A.5	Big Data und Smart Regulation	2
H.4	Masterseminar	4
	Masterarbeit	20
	Masterprüfung	2